



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Verkehrsraummanagement (MOR-
GB1.23)1
MOR-GB1.23

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 20 - Hadern
Frau Dr. Unterberg

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstraße 28b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.04.2024

Gebührenpauschale für die Nutzung des öffentlichen Raums

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06215 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 - Hadern

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,

zu Ihrem Antrag vom 07.03.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Bezirksausschuss des 20 - Hadern hat am 11.12.2023 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / B 06215 beschlossen. Darin wird eine Gebührenpauschale für die Nutzung des öffentlichen Raums angefragt.

Für die Benutzung des öffentlichen Straßenraumes gilt der Grundsatz des Gemeingebrauchs. Davon kann nur in wenigen Ausnahmefällen abgewichen werden, z.B. mit der Einrichtung von Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung („Parklizenzgebiet“, nach § 45 StVO).

In München ist mit der Parkgebührenordnung das gebührenpflichtige Parken im Bereich von Parkscheinautomaten innerhalb der Parklizenzgebiete geregelt. Eine weitergehende Erhebung von Gebühren ist im Augenblick nicht vorgesehen.

Das Mobilitätsreferat plant jedoch eine Überarbeitung der Gebührenstruktur für den ruhenden Verkehr und wird die Anregungen aus dem obengenannten Antrag in die Überlegungen dazu mit aufnehmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

MOR-GB1.23